



Die 10-Punkte-Checkliste für Ihren Darlehensvertrag

Arbeitgeberdarlehen – Vertrag prüfen, bevor Sie unterschreiben

Ein Arbeitgeberdarlehen kann eine hervorragende Finanzierungsoption sein – aber nur mit dem richtigen Vertrag. Diese Checkliste hilft Ihnen, unfaire Klauseln sofort zu erkennen und sich rechtlich abzusichern. Prüfen Sie jeden Punkt, bevor Sie unterschreiben.

1. Grundkonditionen prüfen

Diese Eckdaten müssen klar und eindeutig im Vertrag stehen. Fehlende oder unklare Angaben sind ein Warnsignal.

Prüfpunkt:

- ☐ Darlehenssumme klar beziffert?
- ☐ Zinssatz eindeutig festgelegt (fest oder variabel)?
- ☐ Laufzeit und Tilgungsplan vollständig vereinbart?
- ☐ Auszahlungszeitpunkt und -modalität geregelt?

Worauf achten:

Exakter Betrag in Euro, keine Bandbreiten
Fixierung über gesamte Laufzeit bevorzugt
Monatliche Rate, Beginn, Ende, Restschuld
Überweisung auf Gehaltskonto, Datum

■ **Achtung:**

Liegt der Zinssatz unter dem marktüblichen Zins, entsteht ein geldwerter Vorteil, der als Sachbezug versteuert werden muss. Prüfen Sie die steuerlichen Auswirkungen mit Ihrem Steuerberater!

Ihre Notizen zu den Grundkonditionen:

2. Fälligkeitsklausel bei Kündigung

Die wichtigste Klausel im Vertrag: Was passiert mit dem Darlehen, wenn das Arbeitsverhältnis endet?

Prüfpunkt:

- ☐ Ist geregelt, was bei Eigenkündigung passiert?
- ☐ Ist geregelt, was bei Arbeitgeberkündigung passiert?
- ☐ Gibt es eine angemessene Abwicklungsfrist (mind. 3–6 Monate)?
- ☐ Ist eine Ratenzahlung nach Ausscheiden möglich?

Worauf achten:

Frist und Abwicklungsmodalitäten prüfen
Unterschiedliche Regelung je nach Kündigungsgrund
Sofortige Fälligkeit vermeiden!
Weiterführung zu gleichen Konditionen?

■ **Red Flag:**

Sofortige Rückzahlung der gesamten Restschuld ohne Abwicklungsfrist bei Kündigung – egal ob selbst gekündigt oder gekündigt worden. Diese Klausel kann Sie in eine finanzielle Notlage bringen!



Ihre Notizen zur Fälligkeitsklausel:

3. Sondertilgungsrechte

Flexibilität bei der Rückzahlung schützt Sie vor unvorhergesehenen Situationen.

Prüfpunkt:

- ☐ Sind Sondertilgungen jederzeit möglich?
- ☐ Gibt es eine Mindesthöhe für Sondertilgungen?
- ☐ Ist eine vollständige vorzeitige Rückzahlung möglich?

Worauf achten:

- Ohne Vorfälligkeitsentschädigung*
- Niedrige Schwelle (z. B. 500 €) bevorzugen*
- Ohne zusätzliche Gebühren oder Strafzinsen*

■ **Achtung:**

Manche Arbeitgeber schließen Sondertilgungen aus oder erheben eine Vorfälligkeitsentschädigung. Bestehen Sie auf ein vertragliches Sondertilgungsrecht – mindestens einmal jährlich.

Ihre Notizen zu Sondertilgungen:

4. Zinssatz-Fixierung und steuerliche Behandlung

Der Zinsvorteil gegenüber Marktkonditionen ist ein wesentlicher Vorteil des Arbeitgeberdarlehens – aber steuerlich relevant.

Prüfpunkt:

- ☐ Ist der Zinssatz für die gesamte Laufzeit fixiert?
- ☐ Liegt der Zinssatz unter dem marktüblichen Referenzzins?
- ☐ Ist die steuerliche Behandlung des Zinsvorteils geklärt?
- ☐ Wurde der geldwerte Vorteil in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt?

Worauf achten:

- Keine Klausel zur einseitigen Anpassung*
- EZB-Referenzzins / Bundesbank-Statistik*
- Sachbezug, Freigrenze 50 €/Monat beachten*
- Lohnsteuerbescheinigung prüfen*

■ **Red Flag:**

Einseitiges Zinsanpassungsrecht des Arbeitgebers ohne Ihre Zustimmung. Der Arbeitgeber könnte den Zinssatz jederzeit erhöhen – bestehen Sie auf einen vertraglich fixierten Zinssatz!

Ihre Notizen zum Zinssatz:



5. Regelungen bei Elternzeit, Krankheit und Sonderfällen

Lebensumstände ändern sich. Der Vertrag muss klare Regelungen für Phasen mit reduziertem oder fehlendem Einkommen enthalten.

Prüfpunkt:

- ☐ Was passiert mit den Raten während der Elternzeit?
- ☐ Regelung bei Langzeitkrankheit / Krankengeld?
- ☐ Was gilt bei Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit)?
- ☐ Regelung bei Versetzung oder Betriebsübergang?

Worauf achten:

- Stundung, Ratenreduzierung, Aussetzung*
- Fortführung zu gleichen Konditionen?*
- Ratenanpassung oder Laufzeitverlängerung*
- Übernahme des Darlehens durch neuen Arbeitgeber?*

■ Red Flag:

Keine Regelung für Elternzeit oder Krankheit im Vertrag. Ohne klare Vereinbarung kann der Arbeitgeber auf volle Ratenzahlung bestehen – auch wenn Ihr Einkommen drastisch sinkt.

Ihre Notizen zu Sonderfällen:

6. Sicherheiten und Gehaltsaufrechnung

Prüfen Sie, welche Sicherheiten der Arbeitgeber verlangt und wie die Verrechnung erfolgt.

Prüfpunkt:

- ☐ Werden Sicherheiten verlangt (Grundschuld, Bürgschaft)?
- ☐ Erfolgt die Rateneinbehaltung direkt vom Gehalt?
- ☐ Ist eine Aufrechnung mit Bonuszahlungen / Urlaubs- oder Weihnachtsgeld ausgeschlossen?
- ☐ Was passiert mit der Sicherheit nach Tilgung?

Worauf achten:

- Art und Umfang der Sicherheiten*
- Pfändungsfreigrenzen beachten!*
- Klare vertragliche Regelung*
- Automatische Freigabe / Löschung vereinbaren*

■ Achtung:

Die Gehaltsaufrechnung darf den pfändungsfreien Betrag nicht unterschreiten (§ 850c ZPO). Achten Sie darauf, dass die Rate Ihr verfügbares Einkommen nicht unangemessen belastet.

Ihre Notizen zu Sicherheiten:

7. Ihre Vertragsdaten im Überblick

Halten Sie die wesentlichen Eckdaten Ihres Arbeitgeberdarlehens fest.

Darlehenssumme (in Euro):



Vereinbarter Zinssatz (in %):

Monatliche Rate (in Euro):

Laufzeit (von – bis):

Sondertilgungsrecht (ja/nein, Bedingungen):

Kündigungsfrist / Abwicklungsfrist:

8. Glossar: Wichtige Begriffe

Verstehen Sie die Fachbegriffe rund um das Arbeitgeberdarlehen.

Arbeitgeberdarlehen

Ein Darlehen, das der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zu vergünstigten Konditionen gewährt. Der Zinsvorteil gegenüber Marktkonditionen ist ein geldwerter Vorteil.

Geldwerter Vorteil / Sachbezug

Die Differenz zwischen dem marktüblichen Zins und dem tatsächlich gezahlten Zins. Wird als Arbeitslohn versteuert, sofern die monatliche Freigrenze von 50 € überschritten wird.

Fälligkeitsklausel

Vertragliche Regelung, die bestimmt, wann die Restschuld sofort fällig wird – typischerweise bei Ende des Arbeitsverhältnisses. Kritischster Punkt im Vertrag.

Vorfälligkeitsentschädigung

Gebühr für die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens. Bei Arbeitgeberdarlehen sollte diese ausgeschlossen sein – verhandeln Sie entsprechend.

Pfändungsfreigrenze (§ 850c ZPO)

Der Teil des Einkommens, der nicht gepfändet werden darf und dem Arbeitnehmer mindestens verbleiben muss. Die Rate darf diesen Betrag nicht unterschreiten.

Weitere Notizen:

Unterschreiben Sie nichts ungeprüft.

Ein Arbeitgeberdarlehen ist toll – aber nur mit dem richtigen Vertrag. Nutzen Sie unsere Checkliste, um unfaire Klauseln zur sofortigen Rückzahlung sofort zu erkennen → www.g-nz.de



Weitere wichtige Hinweise für Sie

✓ Vor der Vertragsunterzeichnung:

- Lesen Sie jeden Paragraphen vollständig – besonders das Kleingedruckte
- Lassen Sie den Vertrag von einem Anwalt oder der Gewerkschaft prüfen
- Vergleichen Sie die Konditionen mit aktuellen Bankangeboten

✓ Besonders kritische Klauseln:

- Fälligkeitsklausel bei Kündigung: Mindestens 3–6 Monate Abwicklungsfrist
- Zinsanpassung: Nur mit Ihrer Zustimmung, nicht einseitig durch den Arbeitgeber
- Aufrechnung: Nicht mit Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld

✓ Steuerliche Aspekte:

- Klären Sie den geldwerten Vorteil mit Ihrem Steuerberater vorab
- Prüfen Sie, ob die monatliche Sachbezugs-Freigrenze (50 €) ausreicht
- Dokumentieren Sie den vereinbarten Zinssatz für die Steuererklärung



Weitere kostenlose Ressourcen für Sie

Auf www.g-nz.de finden Sie umfassende Unterstützung für Ihre finanzielle Zukunft:

Profitieren Sie von praxiserprobten Checklisten für verschiedenste Lebenssituationen, nutzen Sie intelligente Online-Rechner für präzise Finanzplanungen und bleiben Sie mit aktuellen Expertenbeiträgen zu Vermögensaufbau, Immobilien, Finanzierung und Steuern stets bestens informiert.

Für Ihren Immobilienkauf finden Sie bei uns unter anderem folgende Checklisten und Rechner:

- Dokumenten-Checkliste für Bank & Notar
- Besichtigungs-Checkliste für Immobilien
- Kaufnebenkosten-Rechner
- Immobilien vs. ETF-Rendite-Vergleichsrechner

Alle Inhalte sind sorgfältig aufbereitet und kostenfrei verfügbar – damit Sie fundierte Entscheidungen für Ihre finanzielle Sicherheit treffen können.

Außerdem versenden wir einen wöchentlichen Newsletter, damit Sie über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben.

→ www.g-nz.de